

Niederschrift

über die **23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **11.10.2018**

im **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)**
um **20:00** Uhr

Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
Vorsitzender		
Uwe Vatter	FWG	
Ratsmitglied		
Dirk Antes	FWG	Erster Beigeordneter
Frank Ecker	FWG	
Andreas Fey	FWG	
Roswitha Lied	FWG	
Timo Vatter	FWG	
Helga Hillger	SPD	
Elvira Mierzwiak	SPD	
Werner Welzel	SPD	
Danny Höh	WZK	
Jürgen Lösch	WZK	
Otto Mang	WZK	
Marc König	WZK	
Winfried Rohden	CDU	
Heribert Vollmer	CDU	
Siegmond Wilhelm	CDU	
Beigeordnete		
Sybille Jatzko	SPD	
Schritfführerin		
Martina Stiller		
Entschuldigt:		
Ratsmitglied		
Dr. Hartmut Jatzko	SPD	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. E-Werk Krickenbach
- Konzessionsvergabe Strom
4. Homepage Krickenbach
- Auftragsvergabe Relaunch
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 04.10.2018 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 40 vom 04.10.2018.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 4 „Homepage Krickenbach - Auftragsvergabe Relaunch.“
Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ verschiebt sich und wird zu TOP 5.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP: 2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachvortrag:

Es gibt keine Beanstandungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

TOP: 3.

E-Werk Krickenbach
- Konzessionsvergabe Strom

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Uwe Vatter entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Dirk Antes.

Mit Beschluss des Gemeinderates Krickenbach vom 13.06.2017 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Verkauf des gemeindlichen E-Werkes gefasst.

Die aus diesem Grundsatzbeschluss resultierenden weiteren Schritte gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden entsprechend veranlasst.

In dem von der Verwaltung durchgeführten Bewerberverfahren ging die Pfalzwerke Netz AG als das geeignetste Unternehmen für die Übernahme der Stromkonzession hervor.

Der Gemeinderat Krickenbach hat dementsprechend am 19.04.2018 beschlossen, das Wegerecht nach § 46 EnWG zur Stromversorgung (Konzession) an die Pfalzwerke Netz AG zu vergeben.

Nach einer erfolgten Akteneinsicht hat das unterlegene Unternehmen durch eine Rechtsanwaltskanzlei eine Rüge gemäß § 47 Abs. 2 EnWG in Bezug sowohl auf das Auswahlverfahren als auch auf die Auswahlentscheidung eingelegt.

Um über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können, hat sich die Ortsgemeinde von der Rechtsanwaltskanzlei BEITEN BURKHARDT, Düsseldorf, rechtlich beraten lassen.

Hierbei ist man zu dem Ergebnis gekommen, um eine gerichtliche Entscheidung, deren zeitliche Abwicklung nicht einzuschätzen ist, zu vermeiden, das Verfahren auf den Stand der Interessensbekundung zurück zu versetzen.

Nach dem nun erfolgten erneuten Konzessionierungsverfahren, das durch die Rechtsanwaltskanzlei BEITEN BURKHARDT, Düsseldorf, durchgeführt wurde, liegt nun der Auswertungsvermerk für die beiden Angebote vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Pfalzwerke Netz AG auch in diesem zweiten Verfahren als das geeignetste Unternehmen zur Übernahme der Stromkonzession hervorging.

Im Bereich des Konzessionsvertrages haben die Stadtwerke Kaiserslautern einen auf die Belange der Gemeinde individualisierten Vertrag vorgelegt, während der Mustervertrag der Pfalzwerke die herkömmlichen Standards enthält. Allerdings sprechen die Konzepte aus Sicht der Rechtsanwaltskanzlei in einigen wichtigen Punkten (und nach dem Kriterienkatalog höher gewichteten Kriterien wie „Sicherer Netzbetrieb“ und „Effizienz“) für die Pfalzwerke. Dies führt nach Auswertung durch die Rechtsanwaltskanzlei zu einem Vorsprung der Pfalzwerke Netz AG von mehreren Punkten.

Insgesamt erreichten von den möglichen 100 Punkten die Pfalzwerke Netz AG 90,5 und die Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG 84 Punkte, die sich wie folgt auf die einzelnen Hauptkriterien verteilen:

		Max. Punkte	Angebot Pfalzwerke	Angebot SWK
1.	Sicherer Netzbetrieb	33	33	25,5
2.	Preisgünstiger Netzbetrieb	12	10,5	10,5
3.	Verbraucherfreundlichkeit	12	12	9
4.	Effizienz	8	8	4
5.	Umweltverträglichkeit	10	10	10
6.	Vertragsinhalt	25	17	25
	Gesamt	100	90,5	84

Somit wird von Seiten der Rechtsanwaltskanzlei als auch von der Verwaltung die Vergabe der Stromkonzession an die Pfalzwerke Netz AG befürwortet.

Der Werksausschuss hat sich mit der Stromkonzessionsvergabe in seiner heutigen Sitzung befasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt das Wegenutzungsrecht nach § 46 EnWG zur Stromversorgung (Konzession) an die Pfalzwerke Netz AG, vorzugsweise zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP: 4.

Homepage Krickenbach
- Auftragsvergabe Relaunch

Sachvortrag:

Die Homepage der Gemeinde Krickenbach ist veraltet. Aus diesem Grund soll die Seite neu aufgebaut und gestaltet werden.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor. Ein drittes angefragtes Angebot wurde auf Grund der Auftragslage des Dienstanbieters nicht abgegeben. Das günstigste Angebot zur Erstellung der Homepage hat die Firma Werbestudio Linden mit 714,00 € abgegeben. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 1.820,70 €.

Kosten für die Pflege der Homepage belaufen sich bei der Firma Werbestudio Linden auf jährlich 499,80 €. Beim zweiten Anbieter ist die Pflege im ersten Jahr im Angebotspreis enthalten, ab dem 2. Jahr belaufen sich die Pflegekosten ansatzweise auf ca. 500,00 €.

In den Pflegekosten der Firma Werbestudio Linden ist außerdem Berichterstattung (Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Textmaterial) von fünf Veranstaltungen in der Gemeinde Krickenbach pro Jahr enthalten. Der zweite Anbieter bietet diesen Service nicht an.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Werbestudio Linden den Auftrag zum Relaunch der Homepage zu einmalig Brutto 714,00 € und jährlichen Pflegekosten zu Brutto 499,80 €. Ein Dienstleistungsvertrag mit Leistungsverzeichnis ist Grundlage für die Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber,

- dass die Kegelbahn am 05.10.18 offiziell eröffnet worden sei. Er bedankt sich bei Ratsmitglied Siegmund Wilhelm für seine Mithilfe bei den Elektroarbeiten in der Kegelbahn-gaststätte.
- dass es schwierig gewesen sei, für die Fliesenarbeiten in der Kegelbahn Angebote zu bekommen. Nach Anfragen bei zwei Firmen aus Queidersbach und einer Firma aus Horbach, habe er den Auftrag an die Fa. Hohmann aus Horbach zum Preis von ca. 1.100 € Fliesenlegerkosten ausschließlich Material, freihändig vergeben.
- dass er erneut einen Arbeitseinsatz am Friedhof zur Gräberpflege, Austausch von Rasensteinen und Wegepflege starten möchte. Dieser solle noch vor Allerheiligen in der letzten Oktoberwoche stattfinden.
- dass es schwierig sei, für die Bäckerei im Ort einen Pächter zu finden. Es würde aber nach Lösungen gesucht werden.

- Das Ratsmitglied Welzel fragt an, ob etwas bekannt sei bzgl. eines Rückzuges der Kreis-sparkassenfiliale aus Krickenbach. Dem Vorsitzenden sei über eine geplante Schließung der Filiale nichts bekannt.
- Das Ratsmitglied Lösch fragt nach dem Sachstand der Breitbandversorgung. Laut dem Vorsitzenden sei derzeit eine schwierige Arbeitslage und verschiedene Faktoren seien unklar.
- Das Ratsmitglied Lösch fragt nach dem Sachstand der Beschaffung von Tablets an, deren Beschaffung er grundsätzlich befürwortet. Der Vorsitzende sieht dies gleichermaßen und teilt mit, dass die Mittel im Haushalt 2018 bereit stünden und die Verwaltung entsprechende Angebote einholen soll.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:30 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

7 Seiten und
0 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:
